

## Mitteilung für die Presse

### Naturschutz und Windenergie

Anlässlich einer Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumplanung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) im Landkreis Cuxhaven wurde heute die Fortschreibung der erstmals im Mai 2005 erschienenen NLT-Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen vorgestellt.

„Der Ausbau erneuerbarer Energien, zu denen auch die Windenergie zählt, ist und bleibt ein wichtiges Ziel sowohl der Bundes- als auch der Niedersächsischen Landesregierung. Auch der Niedersächsische Landkreistag weiß sich diesem Ziel verpflichtet“ erklärte der Vorsitzende des Ausschusses, Landrat Kai-Uwe Bielefeld, Cuxhaven. „Über 4.700 Anlagen in Niedersachsen schon Ende letzten Jahres bedeuten aber einen gewissen Sättigungsgrad auf dem Festland. Zunehmend geht die Windenergiewirtschaft dazu über, höhere und leistungsfähigere Anlagen zu installieren („repowering“). Sowohl die erstmalige Errichtung als auch der Austausch von Anlagen führt zu möglichen Konflikten mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dem möchte der NLT entgegenwirken. Ziel der im Jahr 2005 herausgegebenen Empfehlungen war weder eine pauschale Verhinderung noch eine unkritische Förderung des Ausbaus der Windenergie. Vielmehr ging und geht es um die Integration der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie Sie für die Nutzung auch anderer Energiequellen und jeder Landnutzung erwartet werden sollte“ führte Landrat Bielefeld weiter aus.

„Die seinerzeitigen Hinweise haben in der Praxis eine hohe Akzeptanz erfahren, vereinzelt aber auch Kritik hervorgerufen, insbesondere seitens der Windenergiewirtschaft. Die jetzt nach zwei Jahren praktischer Erfahrung aktualisierte Fassung dieser Hinweise berück-

sichtigt daher eine Vielzahl von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen aus Planungspraxis, Naturschutzbehörden und Windenergiewirtschaft. Schwerpunkte der Überarbeitung bilden die Liste empfohlener Ausschlussgebiete, die Abstandsempfehlungen und die sog. Ersatzzahlungen. Beispielsweise wurde die Vorgehensweise für die Festlegung der Ersatzzahlung auf Anregung der Windenergiewirtschaft vereinfacht. So soll die Höhe der Ersatzzahlung in bereits mit Industrieanlagen oder Hochspannungsfreileitungen bebauten Bereichen gesenkt werden. Auf diese Weise wird ein Anreiz geschaffen, bisher ungestörte Landschaftsbereiche nicht für Windenergieanlagen in Anspruch zu nehmen“ erläuterte der Geschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages, Hubert Meyer. „Die Hinweise sollen nicht die erforderliche Betrachtung des Einzelfalles ersetzen, sondern verstehen sich als Entscheidungshilfe sowohl für die Regional- und Bauleitplanung als auch für das Immissionsschutzrechtliche Zulassungsverfahren“ betonte Meyer abschließend.

Hinweis: Die vollständigen Hinweise können eingesehen werden unter: [www.NLT.de/NLT-Aktuell/Verbandspositionen](http://www.NLT.de/NLT-Aktuell/Verbandspositionen)

**5. Juli 2007**